

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. 4. 2000

13. Stück

- 126. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Elfriede Greimel
 - 127. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Marco Wiltgen
 - 128. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Gottfried Fuchs
 - 129. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn DDr. Alexander Gaggl
 - 130. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Hans Peter Dimai
 - 131. Ergebnis der Wahl der Stellvertreter der Leiterin des Instituts für Internationales Management
 - 132. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters der Dr. Heinrich-Jörg-Stiftung
 - 133. Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 134. Universität Salzburg; Studienplan Klassische Archäologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 135. Universität Salzburg; Studienplan für das Magisterstudium der Soziologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 136. Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 137. Universität für Bodenkultur Wien; Studienplan Landschaftsplanung und Landschaftspflege; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 138. Technische Universität Graz; Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 139. Mitteilungen
 - 140. Planstellenausschreibungen
-

126.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Elfriede Greimel

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 den Dekan ermächtigt, eine Habilitationskommission für Frau

Dr. Elfriede Greimel

einzusetzen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19. April 2000.

Redaktionsschluss: Dienstag, 11. April 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Walter **Pieringer**

O.Univ.-Prof. Dr. Raimund **Winter**

O.Univ.-Prof. Dr. Thomas **Kenner**
Univ.-Prof. Dr. Eckhard **Beubler**
Univ.-Prof. Dr. Elmar **Brächler** (Universität Leipzig)
Univ.-Prof. Dr. Ilse **Kryspin-Exner** (Universität Wien)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gernot **Desoye**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Freidl**
Ass.-Arzt Dr. Johann **Fabisch**

die Studierenden:

Thomas **Petnehazy**
Matthias **Horacek**
Thomas **Hirsch**

In der konstituierenden Sitzung am 8. 3.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Walter **Pieringer**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

127.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Marco Wiltgen

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 den Dekan ermächtigt, eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Marco **Wiltgen**

einzusetzen.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Günther **Gell**
O.Univ.-Prof. Dr. Thomas **Kenner**
Univ.-Prof. Dr. Richard **Fotter**
Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**
Univ.-Prof. Dr. R. **Kanz** (Universität Luxembourg)
Univ.-Prof. Dr. H. **Hutten** (Technische Universität Graz)

die Mittelbauvertreter/in:

Univ.-Ass. Dipl.-Ing.Dr. Andrea **Berghold**
Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter **Ranacher**
Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Josef **Haas**

die Studierenden:

Andreas **Köck**
Hubert **Thorn**
Katharina **Doppler**

In der konstituierenden Sitzung am 8. 3.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Günther **Gell**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

128.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Gottfried Fuchs

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 den Dekan ermächtigt, eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Gottfried **Fuchs**

einzusetzen.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Kerl**
O.Univ.-Prof. Dr. Werner **List**
Univ.-Prof. Dr. Helfried **Metzler**
O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**
Univ.-Prof. Dr. K. **Reinhart** (Universität Jena)
Univ.-Prof. Dr. K. H. **Lindner** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Herwig **Hofer**
Ass.-Prof. Dr. Elisabeth **Mahla**
Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schumann**

die Studierenden:

Franz **Fürschuss**
Thomas **Petnehazy**
Stefan **Scheidl**

In der konstituierenden Sitzung am 8. 3.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Helfried **Metzler**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

129.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn DDr. Alexander Gaggl

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 den Dekan ermächtigt, eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Alexander **Gaggi**

einzusetzen.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Hans **Kärcher**
O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**
O.Univ.-Prof. Dr. Thomas **Kenner**
Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**
Univ.-Prof. Dr. J. E. **Hausamen** (Universität Hannover)
Univ.-Prof. Dr. Ernst **Waldhart** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph **Pertl**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef **Kainz**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas **Weiglein**

die Studierenden:

Franz **Fürschuss**
Wolfgang **Auer**
Guntmar **Gradl**

In der konstituierenden Sitzung am 8. 3.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

130.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Hans Peter Dimai

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 den Dekan ermächtigt, eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Hans Peter **Dimai**

einzusetzen.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Szyszkowitz**
O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Denk**
O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**
Univ.-Prof. Dr. Georg **Leb**
Univ.-Prof. Dr. Klaus **Klaushofer** (Universität Wien)
Univ.-Prof. Dr. Georg **Riccabona** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Dobnig**
Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann**
die Studierenden:
Matthias **Horacek**
Wolfgang **Danhofer**
Günther **Masser**

In der konstituierenden Sitzung am 8. 3.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Georg **Leb**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

131.

Ergebnis der Wahl der Stellvertreter der Leiterin des Instituts für Internationales Management

In der Sitzung am 23. 2.2000 wurde

Univ.-Ass. Mag. Dr. Karin **Sixl-Bornemann**

zur 1. Stellvertreterin der Leiterin sowie

Univ.-Ass. Mag. Dr. Manfred **Fuchs**

zum 2. Stellvertreter der Leiterin des Instituts für Internationales Management gewählt.

Die Institutsleiterin:
Schneider

132.

Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters der Dr. Heinrich-Jörg-Stiftung

In der Sitzung des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden für die Funktionsperiode vom 4. 6.1999 bis 3. 6.2001

Univ.-Prof. Dr. Gerold **Mikula**

zum Vorsitzenden sowie

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich **Römer**

zum Vorsitzenden-Stellvertreter der Dr. Heinrich-Jörg-Stiftung gewählt.

Der Dekan:

Hoinkes

133.

Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Physik an der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 25. April 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Diplomstudium Physik, Univ.-Prof. Dr. Peter Hille, A-1090 Wien, Boltzmann-gasse 3, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Hille

134.

Universität Salzburg; Studienplan Klassische Archäologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Klassischen Archäologie der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 15. April 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wohlmayr, Residenzplatz 1/2, A-5020 Salzburg, zu richten.

Die Internet-Adresse lautet: <http://www.sbg.ac.at/arc>

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Wohlmayr

135.

Universität Salzburg; Studienplan für das Magisterstudium der Soziologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Soziologie an der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 21. April 2000 an Dr. Manfred Gabriel, Institut für Kultursoziologie, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, e-mail: manfred.gabriel@sbg.ac.at, zu richten.

Der Studienplan kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.sbg.ac.at/soz/>

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Gabriel

136.

Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz hat gemäß § 20 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Dieser Entwurf liegt beim Vorsitzenden der Rechtswissenschaftlichen Studienkommission an der Johannes Kepler Universität Linz zur Begutachtung auf und kann auf Anforderung via e-mail:

josef.menner@jk.uni-linz.ac.at zugesandt werden.

Stellungnahmen sind bis 27. April 2000 an den Vorsitzenden, Hofrat Dr. Josef Menner, Altenbergerstrasse 69, A-4040 Linz, zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Menner

137.

Universität für Bodenkultur Wien; Studienplan Landschaftsplanung und Landschaftspflege; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 26. April 2000 an die stellvertretende Vorsitzende der Studienkommission Ao.Univ.-Prof. Dr. phil. Erwin Frohmann zu richten.

Der Studienplanentwurf kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.boku.ac.at/stukolap/>

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Schneider

138.

Technische Universität Graz; Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz hat am 9. 2.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen an Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Rudolf Heersink, Institut für Mathematik, A-8010 Graz, Steyrergasse 30/III, e-mail: heersink@matd.tu-graz.ac.at bis 29. April 2000 zu richten.

Der Studienplan inklusive Qualifikationsprofil ist abrufbar unter <http://www.cis.tu-graz.ac.at/nawi/StP-TMneu.htm>. Auf Wunsch können auch Hardkopien angefordert werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Heersink

139. MITTEILUNGEN

139.1 Mitteilung des Rektors an die Bediensteten der Karl-Franzens-Universität Graz; Transparent am Hauptgebäude

In der vergangenen Woche haben mich eine Fülle von Anfragen, zum Teil auch Protesterklärungen erreicht, in denen ich aufgefordert wurde, das Transparent vom Hauptgebäude zu entfernen, mit dem für Freitag, den 24. März 2000 zu einer Demonstration gegen die schwarz-blaue Bundesregierung aufgefordert wurde. Ich möchte Ihnen erklären, warum ich das Transparent nicht habe entfernen lassen.

Der Antrag, das Transparent anzubringen, ist durch die ÖH abgestempelt worden. Damit gibt die ÖH zu erkennen, dass sie die Anbringung des Transparentes unterstützt. In derartigen Fällen sehe ich als Rektor keinen Anlass, eine inhaltliche Kontrolle vorzunehmen, die über eine reine Rechtsaufsicht hinausgeht. Wenn die ÖH als die legitimierte Repräsentantin der Studierenden ein Plakat oder Transparent anzubringen wünscht, halte ich es für richtig, dass die Universität dieses zulässt. Diese Position entsprach auch der bisherigen Praxis früherer Rektoren.

Das bedeutet auch, dass die Universität insgesamt sich weder mit dem Transparent identifiziert noch sich von ihm distanziert. Um Missverständnisse zu vermeiden werde ich jedoch mit der ÖH Kontakt aufnehmen um zu erreichen, dass zukünftig die VerfasserInnen solcher Transparente erkennbar sind.

Der Rektor:
Zechlin

139.2 Ergebnis der Wahl einer Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter beim Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Allgemeinen Bediensteten

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 20a Absatz 11 und § 22b des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird das Ergebnis der am 15. März 2000 stattgefundenen Wahl einer Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter beim Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung wie folgt kundgemacht:

- | | |
|--|-----|
| a) Zahl der Wahlberechtigten: | 21 |
| b) insgesamt abgegebenen Stimmen: | 16 |
| c) davon ungültige Stimmen: | 0 |
| d) somit verbleibende gültige Stimmen: | 16, |
- die auf die einzige kandidierende "Wählergruppe Moraus" entfallen.

Somit wurden

Mag. Eva MOR AUS zur Behindertenvertrauensperson

beim Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung und

Walter WOLF zu ihrem Stellvertreter

gewählt.

139.3 Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für das Sommersemester 1999 und das Studienjahr 1999/2000

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Sommersemester 1999 und das Studienjahr 1999/2000 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF. des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/1999, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter folgenden Voraussetzungen bzw. Bedingungen gewährt:

1) Voraussetzungen und Bedingungen:

- a) Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnitts an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

zwischen 1. März 1999 und 30. September 2000.

- b) Das Studium bzw. der betreffende Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert werden.
- c) Der Notendurchschnitt der maßgeblichen Prüfung (1. bzw. 2. Diplomprüfung) bzw. die Noten jedes Fachs des Rigorosums und der Dissertation sind nicht schlechter als 2.00. (Die Berechnung des Notendurchschnitts kann aufgrund des Fehlens einer diesbezüglichen gesetzlichen Präzisierung "ungewichtet" erfolgen, d.h. die Gesamtsumme der Noten ist durch die Zahl der Einzelprüfungen zu dividieren.)
- d) Die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG ÖsterreicherInnen gleichgestellt sein.

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach dem Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Wochenstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en).

Das **Mindeststipendium beträgt S 10.000.--**, das **Höchststipendium S 20.000.--**.

Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung.

2) Einreichen der Anträge:

Anträge auf Leistungsstipendien sind samt einer **vollständigen** Dokumentation der Voraussetzungen (**Formulare** im Dekanat erhältlich)

bis zum 30.10.2000

im **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** der KFUG

abzugeben.

139.4 Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für das Sommersemester 2000 und das Studienjahr 2000/2001

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen Förderungsstipendien gem. StudFG 1992, idF. des Bundesgesetzes BGBl. I, Nr. 23/1999, zur Ausschreibung. Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien (i.d.R. Diplomarbeiten und Dissertationen).

Voraussetzungen:

- a) Zulassung zum ordentlichen Studium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
- b) Die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG ÖsterreicherInnen gleichgestellt sein.

Es gelten die folgenden **Bedingungen:**

1. Vorlage einer **Beschreibung der geplanten, nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit** samt genauer und nachvollziehbarer **Kostenaufstellung** mit detailliertem Finanzierungsplan
2. Vorlage mindestens eines **Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers** der wissenschaftlichen Arbeit zur **Kostenaufstellung** und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen **Studienleistungen** und der **Vorschläge für die Durchführung** der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit **überdurchschnittlichem Erfolg** durchzuführen.
3. Die **Einhaltung der Anspruchsdauer** (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).

Bei der **Auswahl der Stipendienempfänger/innen** werden neben dem Notendurchschnitt die Anzahl der abgelegten Teilprüfungen und gegebenenfalls auch die Studienrichtung(en) berücksichtigt.

Das **Mindeststipendium beträgt S 10.000.--**, das **Höchststipendium S 50.000.--**.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Studienempfänger/innen sind verpflichtet, **nach Abschluss** der geförderten Arbeit einen **Bericht über die widmungsgemäße Verwendung** vorzulegen.

Einreichen der Anträge:

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind samt einer **vollständigen** Dokumentation der Voraussetzungen (**Formulare** im Dekanat erhältlich) im **Geisteswissenschaftlichen Dekanat** der KFUG abzugeben.

Einreichtermine: **30. April 2000** für das Sommersemester 2000
 bzw.
 30. November 2000 für das Wintersemester 2000/01.

139.5 Förderungspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen; Ausschreibung

1. Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, um Jahr 2000 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von S 100.000.-- auszuschreiben.
Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein.
2. Der Förderungspreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, sollen BewerberInnen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
3. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
4. Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.
5. Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens 15. Juni 2000 bei der
Präsidialabteilung
Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen
Postfach 527, 5010 Salzburg
zu erfolgen.

Einreichungen ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit beizufügen.

Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen unter der Telefonnummer 0662/8042-2116.

139.6 Preis des KIWANIS Club Graz; Ausschreibung

Preis des KIWANIS CLUB GRAZ für die beste Diplomarbeit/Dissertation zum Thema "Technik und Gesellschaft" an Grazer Universitäten.

Zielsetzung:

Die KIWANIS-Organisation fördert weltweit Kinder und Jugendliche, um es ihnen leichter zu machen, sich in unserer sich rasch verändernden Welt zu behaupten. Der KIWANIS CLUB GRAZ setzt deshalb einen Preis für die beste Diplomarbeit/Dissertation aus, die über das Thema "Wie beeinflusst die moderne Technik die Gesellschaft von morgen" Aussagen macht.

Der Preis in der Höhe von ATS 15.000.-- wird von einer Jury vergeben, die aus Mitgliedern der Grazer Universitäten und des KIWANIS Clubs zusammengesetzt ist.

Teilnahme:

Abgeschlossene Diplomarbeit und Dissertationen von Studierenden Grazer Universitäten können eingereicht werden. Einreichschluss ist der 30. September 2000. Die Preisvergabe erfolgt noch in diesem Jahr. Die Jury behält sich vor, bei zu geringer Teilnahme die Vergabe des Preises auszusetzen.

Die Arbeiten können aus allen Fakultäten/Fachgebieten kommen. Beispielsweise aus Bereichen wie Bauen, Verkehr, Elektronik, Energie, Kommunikation, Computer, Medien, aber auch ebenso sind etwa wirtschaftliche, rechtliche, sozialwissenschaftliche, psychologische, pädagogische oder philosophische Fragestellungen interessant.

Adresse:

KIWANIS CLUB GRAZ, p.A. DI Manfred Petschnigg, Schumanngasse 18, 8010 Graz

Auskünfte:

Univ.-Prof. V. Haase, Institut für Informationsverarbeitung, TU Graz, Tel. 873-5731,

vhase@icm.edu

139.7 Druckfehlerberichtigung hinsichtlich des Punktes 1.10 Abs. (2) des Satzungsteiles "Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität Graz", verlautbart im Mitteilungsblatt am 2.12.1999, 5.c Stück

Punkt 1.10 Abs. (2) des Satzungsteiles "Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität Graz" lautet richtig:

1.10. (2) Die **zunächst befristete** Bestellung von Leiterinnen/Leitern von Teileinheiten erfolgt durch die Rektorin/den Rektor auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der Dienstleistungseinrichtung.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

140. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

140.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie voraussichtlich zu besetzen ab 2. Mai 2000 bis 31. Oktober 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin oder Biologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Biologie. Erfahrung mit immunhistochemischen Methoden einschließlich Fluoreszenzmikroskopie; einschlägige Publikationen, gute EDV- und Englischkenntnisse, Fähigkeit zur Teamarbeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 23/112/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Turnusausbildung, ev. Vorkenntnisse in der Anästhesiologie und/oder Intensivmedizin, Notarzte Erfahrung, Erfahrungen in der Wissenschaft.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 23/121/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2000 bis 31. Mai 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Turnusausbildung, ev. Vorkenntnisse in der Anästhesie und/oder Intensivmedizin, Notarzte Erfahrung, Erfahrungen in der Wirtschaft.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 23/118/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: 1) Absolvierte Gegenfächer f. d. Sonderfach med.rad.Diagnostik; 2) Einschlägige Vorleistungen (z.B. Vertiefte Ausbildung oder Dissertation in Radiologie); 3) Erfahrung in Studentenbetreuung; 4) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeiten; 5) Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch); 6) Über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 23/122/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2000.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: 1) Absolvierte Gegenfächer f. d. Sonderfach med. rad. Diagnostik; 2) Einschlägige Vorleistungen (z.B. Vertiefte Ausbildung od. Dissertation in Radiologie); 3) Erfahrung in Studentenbetreuung; 4) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeiten; 5) Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch); 6) Über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 23/123/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Vertragslehrerin oder eines Vertragslehrers am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft voraussichtlich zu besetzen ab 1. Oktober 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung mit Französisch als eine der beiden Fremdsprachen, Nachweis einer vierjährigen facheinschlägigen Berufstätigkeit als Translatorin/Translator, Nachweis der pädagogischen Eignung.

Erwünschte Qualifikation: Übersetzungswissenschaftliche oder dolmetschwissenschaftliche Ausbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. April 2000 (Kennzahl: 22/64/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Pharmakognosie voraussichtlich zu besetzen ab 6. Mai 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossene Studium der Pharmazie.

Erwünschte Kenntnis bzw. Qualifikationen: Erfahrung in der Isolierung und Strukturaufklärung von Naturstoffen sowie in der GC/MS-Analyse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 23/120/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlas des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

140.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation

vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (v2/1) im Büro der Universitätsleitung zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Reifeprüfung.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kommunikations- und Teamfähigkeit, gute Englischkenntnisse, Kenntnisse im Projektmanagement, Erfahrung im Hochschul- bzw. Wissenschaftsbereich.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 24/123/99).

1 Planstelle für Controlling (v1/1) in der Stabstelle für Planung, Entwicklung und Steuerung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium; EDV-Kenntnisse (insbesondere Word, Excel, Access), praktische Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit relationalen Datenbanken und eigenständige Programmiererfahrung sowie Erfahrung im Umgang mit EDV-gestützten Verknüpfungs- und Analysetechniken.

Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrung mit Budgetstruktur und Planung an Universitäten, Interesse an eigenständigen Planungs- und Analysearbeiten und Tätigkeiten in der Projektorganisation; Kontaktfreude; Flexibilität, hohe Belastbarkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 24/124/99).

Katholisch-Theologische Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2), im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät voraussichtlich zu besetzen ab 2. Mai 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Internet), Büroorganisationserfahrung, Stenographiekenntnisse; erwünschte Qualifikation: Kenntnis der Prüfungsmodalitäten der Fakultät.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 24/121/99).

2 mal 1 halbe oder 1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Kanonisches Recht zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenbanken, Internet); gute Englischkenntnisse, Fähigkeit zur selbständigen Tätigkeit in Ver-

waltung und Büroorganisation, gute Kenntnisse im Umgang mit wiss. Literatur (Bibliotheksrecherchen). Erwünschte Qualifikation: Fähigkeit zur Organisation von Veranstaltungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 24/119/99).

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/3) an der Medizinischen Universitätsklinik zu besetzen ab sofort.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Umfangreiche EDV-Fertigkeiten (Access, Power Point, Adobe Photo Shop, Internet, div. Apple McIntosh Programme), Erfahrung im Sekretariatswesen und Rechnungswesen, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Verwaltung von Datenbanken und Dias, Organisation von Veranstaltungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 24/101/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (v2/1) am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, selbstverantwortliche Sekretariatsführung für die Bereiche universitäre Verwaltung, Forschung und Lehre, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Organisationserfahrung und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, sehr gute Beherrschung des Deutschen, umfassende EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Layout, Datenbanken).

Erwünschte Qualifikationen: Berufserfahrung besonders im universitären Bereich, gute Allgemeinbildung, gute Beherrschung einer Fremdsprache.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. April 2000 (Kennzahl: 24/116/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Facharbeiterin im erlernten Beruf (Gärtnerin) oder eines Facharbeiters im erlernten Beruf (Gärtner) (Ersatzkraft, h2/1) am Institut für Pflanzenphysiologie voraussichtlich zu besetzen ab 19. Juni 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Gärtnerlehre, Erfahrung in der Anzucht von Pflanzen, selbständiges Arbeiten und Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit notwendig. Bereitschaft zur Einarbeitung in die Bedienung von Geräten (Umweltsimulation) und EDV erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2000 (Kennzahl: 24/122/99).

Bewerbungen sind an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlas des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.

140.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Am Institut für Pharmazie, Abteilung Pharmakognosie, der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität ist die Planstelle eines/einer

Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin
für Pharmakognosie, Kategorie II

zu besetzen.

Von der Bewerberin/vom Bewerber wird die Fähigkeit erwartet, folgende Forschungsschwerpunkte zu verfolgen: Isolierung und Strukturaufklärung von therapeutisch wirksamen Inhaltsstoffen aus Pflanzen sowie Analytik und Qualitätsbeurteilung von Drogen und pflanzlichen Heilmitteln.

Als Ernennungserfordernisse sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) abgeschlossenes in- oder gleichwertiges ausländisches Pharmaziestudium
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach Pharmakognosie
- c) die pädagogische und didaktische Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

Erwünscht sind besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrung im Unterricht von Pharmaziestudenten.

Die Naturwissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Publikationsliste, von Sonderdrucken der 10 wichtigsten Veröffentlichungen einer Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie einer möglichst detaillierten Übersicht über das laufende und künftige Forschungsprogramm bis 2. Mai 2000 an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Innrain, 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Bundesministerium für Finanzen; Vakanzen von Stellen als nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelt ein Schreiben der Euro-Job-Information betreffend vakante Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission.

Die Ausschreibungen unter Punkt 140.3 liegen in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz